

Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



Bauleitplanung der Kreisstadt Heppenheim; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Gewerbegebiet östlich der Tiergartenstraße“ in Heppenheim

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim hat in ihrer Sitzung am 18.05.2017 zur Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Gewerbegebiet östlich der Tiergartenstraße“ in Heppenheim gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die beiden Anwesen Tiergartenstraße 5a und In den Stadtwiesen 4 mit den Flurstücken Flur 23 Nr. 39/27, 39/28 und 39/35. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,87 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass ebenfalls in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2017 der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103 „Gewerbegebiet östlich der Tiergartenstraße“ - bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung - zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wurde.

Es wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103 „Gewerbegebiet östlich der Tiergartenstraße“, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit

vom 09.06.2017 bis einschließlich 10.07.2017

bei der Stadtverwaltung Heppenheim, Gräffstraße 7-9 (Stadthaus) in 64646 Heppenheim, Fachbereich Bauen + Umwelt, II. Obergeschoss vor dem Zimmer 2049 während den allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt wird.

Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Die Öffentlichkeit wird durch diese öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103 „Gewerbegebiet östlich der Tiergartenstraße“ im beschleunigten Verfahren und daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Weiterhin wird hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Kreisstadt Heppenheim, Gräffstraße 7-9 in 64646 Heppenheim möglich. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kreisstadt Heppenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103 „Gewerbegebiet östlich der Tiergartenstraße“

Die Kreisstadt Heppenheim hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf das Planungsbüro Piske in Ludwigshafen übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Heppenheim, den 24.05.2017

Christine Bender
Erste Stadträtin